

Reitschulordnung Islandpferdegestüt Chemnitz



1. Allgemeines

- Wir begrüßen alle Reitschüler ab 9 Jahren in unserer Reitschule.
- Die Reitstunden finden in der Reithalle, auf dem Platz, auf der Ovalbahn oder im Gelände statt.
- Die Reitstundenzeit beträgt bei 1-2 Reitern 30 Minuten, ab 3 Reitern 45 Minuten und ab 4 Reitern 60 Minuten.
- Die Reitschüler müssen ihr Pferd selbständig vorbereiten und dafür rechtzeitig (30 bis 45 Minuten) vor der Reitstunde auf dem Hof sein.
- Bei Anfängerunterricht (Longen/Lenkgruppen) ist ab 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Reitlehrerin anwesend. Bei den Gruppenstunden, für die fortgeschrittenen Reitschüler, ist ab 15 Minuten vor Stundenbeginn die Reitlehrerin anwesend.
- **Aus Fairness zum Pferd liegt die Gewichtsgrenze bei 80 kg!**

2. Informationen zu den Preisen

- Die aktuellen Preise und weiteren Informationen sind auf der Homepage ersichtlich oder beim Hofpersonal zu erfragen.
- **10er-Karten:** sind für den Gruppenunterricht ab 3 Reitern erhältlich. Die 10er-Karte enthält einen Mengennachlass. Sie verliert nach 12 Wochen (drei Monaten) ihre Gültigkeit, unabhängig davon inwieweit sie bis dahin in Anspruch genommen wurde (die Schulferien stellen eine Ausnahme dar, hier werden die Zeiträume herausgerechnet).
- Die Preise für den Reit- und Privatunterricht reduzieren sich bei Teilnahme mit dem eigenen Pferd um 5,00 €.
- Feste Gruppenplätze in der Reitschule sind jedoch auch bei Teilnahme mit dem eigenen Pferd voll zu entrichten.

3. Kleidung und Ausrüstung

- Der Reitschüler hat wettergerechte und reitgeeignete Kleidung zu tragen.
- Die Teilnahme am Reitunterricht ist nur mit einem Reithelm möglich.
- Alle Reitschüler sind verpflichtet, reitgeeignetes und festes Schuhwerk zu tragen. Die Schuhe müssen knöchelhoch sein und einen Absatz haben. Bei Schuhen mit Schnürsenkeln sind die Reitschüler verpflichtet, Chaps darüber zu tragen.
- Alle Reitschüler sind verpflichtet, während der Reitstunde Reithandschuhe zu tragen und lange Haare zusammen zu binden.
- Die Reitschüler verpflichten sich, mit der Ausrüstung sorgsam umzugehen und auftretende Schäden der Reitlehrerin zu melden.

4. Organisation bei Absagen

4.1. Gruppenreitstunden

- Aufgrund der Organisation des Reitunterrichts und der Sicherstellung des reibungslosen Reitschulablaufs, müssen Absagen bis spätestens 3 Tage vor dem vereinbarten Termin erfolgen.
- Reitstunden, die nicht rechtzeitig abgemeldet werden, müssen leider berechnet und können nicht nachgeholt werden.
- Krankheitsbedingte Absagen sind hiervon nicht betroffen. Die Reitstunde kann in diesem Fall selbstverständlich, innerhalb von 6 Monaten, nachgeholt werden. Hierbei muss der Reitschüler einmal zusätzlich, zu seiner regulären Reitstunde, in der Woche kommen. Auch in den Ferien ist es möglich eine Reitstunde nachzuholen, auch hier muss der Reitschüler einen zweiten Termin in der Woche wahrnehmen.
- Bei häufigen Absagen durch den Reitschüler ist es der Reitlehrerin vorbehalten, feste Gruppenplätze neu zu vergeben.

4.2. Longenunterricht

- Absagen von Longenstunden sollten spätestens 2 Tage vor dem vereinbarten Termin erfolgen.
- Aufgrund des erhöhten Aufwandes wird bei versäumter oder verspäteter Absage die Hälfte des Longenstundenpreises berechnet. Die Stunden können nicht nachgeholt werden.

4.3. 2h-Ritte, Wanderritte, ...

- Zusagen zu „Zwei/Drei-Stunden-Ritten“ sind ab 7 Tagen vor dem Termin bindend und eine Anzahlung i.H.v. 10,00 € wird erbeten. Sollte die Teilnahme innerhalb dieser Zeit abgesagt werden, wird die Anzahlung als Aufwandsentschädigung einbehalten.
- Zusagen zu Wanderritten sind ab 14 Tagen vor dem Termin bindend und eine Anzahlung i.H.v. 25,00 € wird erbeten. Sollte die Teilnahme innerhalb dieser Zeit abgesagt werden, wird die Anzahlung als Aufwandsentschädigung einbehalten.
- Bei kurzfristiger Absage des Rittes durch die Reitschule (z.B. aus wetterbedingten Gründen) wird die Anzahlung den Teilnehmern erstattet.

Wir danken für Euer Verständnis!
Euer Reitschulteam